

Ohne Zustupf schreibt Zug rote Zahlen

FINANZEN Mit 4,5 Millionen Franken beteiligt sich der Kanton am Zuger Finanzausgleich – aber nur bis 2017. Das wollen Stadtzuger Parlamentarier nun ändern.

FREDDY TRÜTSCH
freddy.truetsch@zugerzeitung.ch

Der Kantonsrat hat im Juli letzten Jahres den Zuger Finanzausgleich (ZFA) in einem ersten Schritt den neuen Bedürfnissen angepasst und vor allem die Gebergemeinden (Zug, Baar, Walchwil, Oberägeri) um rund 11,4 Millionen Franken entlastet. Am meisten davon profitieren kann die Stadt Zug, die rund

8 Millionen Franken weniger bezahlen muss. Auf der anderen Seite erhalten alle Nehmergemeinden rund 7 Millionen Franken weniger Geld aus dem Ausgleichstopf. Von 2015 bis 2017 bezahlt auch der Kanton 4,5 Millionen Franken in den ZFA ein. Ab 2018 wird dieser Beitrag wieder ersatzlos gestrichen. Und dies sorgt jetzt für Diskussionsstoff. In einer zweiten Revision will man aber auch noch über weitere Änderungsmöglichkeiten nachdenken. Zum Beispiel über die Schaffung einer neutralen Zone. Die Kernfrage: Wer erhält überhaupt ZFA-Geld?

Vorerst wollen aber 15 Kantonsräte die Streichung des Kantonsbeitrages von 4,5 Millionen Franken verhindern. Daniel Stadlin (GLP, Zug) verlangt mit einer Motion, dass der Kanton sich zeitlich unbeschränkt mit 4,5 Millionen Franken jährlich am ZFA beteiligt. Nur: Die Re-



«Ohne Kompensation bleibt die Entlastung der Geber absolut ungenügend.»

DANIEL STADLIN,
KANTONSRAT GLP, ZUG

gierung war lediglich für den auf drei Jahre beschränkten Kompromiss bereit und wurde auch von der Mehrheit des Kantonsrates unterstützt. Im Bericht und Antrag zur zweiten Teilrevision des Zuger Finanzausgleichs lehnt der Regierungsrat folglich eine weitere Anpassung des Finanzausgleichs ab. Er hält fest, dass bereits mit der ersten Teilrevision das Ziel, die Gebergemeinden zu entlasten, erreicht werden konnte.

Gefahr für Zug

«Das ist grundsätzlich richtig. Jedoch nur so lange, wie sich der Kanton mit 4,5 Millionen Franken am Finanzausgleich beteiligt», entgegnet Daniel Stadlin. Falle eine Beteiligung des Kantons hingegen weg, halbiere sich die Entlastungssumme. «Ohne entsprechende Kompensation durch die zweite Teilrevision bleibt ab 2018 die Entlastung

zu Gunsten der Gebergemeinden absolut ungenügend und entspricht in keiner Weise mehr der von Gemeinden und Kanton 2013 ausgehandelten Finanzausgleichsrevision», führt Stadlin weiter aus. Dies sei jedoch nicht im Sinne des Kantonsrates, der beschlossen habe, die Gebergemeinden – insbesondere die Stadt Zug als grösste Geberin – substanziell zu entlasten und die Ausgleichssumme insgesamt zu reduzieren. Ohne Umsetzung der zweiten Teilrevision des Zuger Finanzausgleichs befürchtet Stadlin Ungemach. Die Stadt Zug verliere ihre finanzielle Gestaltungsfreiheit und gerate unweigerlich in eine Schuldenwirtschaft. «Sie als die mit Abstand grösste Wirtschaftskraft des Kantons derart unter finanziellen Druck zu setzen, ist gefährlich und schwächt unnötigerweise die Zuger Volkswirtschaft», glaubt Daniel Stadlin.

Rund um die Zuger Hauptpost liegt bald alles flach

Lediglich noch ein kümmerlicher Rest des Anbaus hinter der altherwürdigen Hauptpost war gestern noch nicht dem Erdboden gleichgemacht. Bereits abgerissen ist das andere Gebäude der Post, das sich noch vor kurzem am Bahndamm entlangzog. Vom Haus an der Poststrasse 4 (rechts) ist nur noch ein grosser Schutthaufen übrig. Vor 20 Tagen wurde mit dessen Abriss begonnen, und es war gut zu beobachten, wie das geteerte Flachdach im östlichen Hausteil als Sondermüll behandelt, abgebaut und entsorgt wurde.

«Mächtig Stau am Postplatz»

Schon bald fahren die grossen Bagger auf, um die Baugrube auszuheben, die riesig sein muss. Entsteht doch im Haus unter der Poststrasse ein viergeschossi-

